

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Treptow-Köpenick

Information des Personalrates

Nr. 22 vom 27.02.2020

Urteil zu Kostenübernahme von Klassenfahrten: Begrenzung nicht statthaft – Kolleg*innen müssen dennoch Klagen

In der AV „Veranstaltungen“ wird die Erstattung von Dienstreisekosten für Unterkunft und Verpflegung pro Tag auf 20 Euro im Inland und 30 Euro im Ausland begrenzt. Dies ist laut eines Urteiles vor dem Verwaltungsgericht (09.12.2019, VG 28 K 589.18) rechtswidrig und daher unanwendbar.

Bezug nahm der Richter sowohl auf das Bundesreisekostengesetz (hier §9) als auch § 81 Bundesbeamtengesetz, wonach den Beamten die notwendigen Reisekosten zu erstatten sind. Allerdings hat sich an der Deckelung der Kosten pro Tag nichts geändert.

Wie können Kolleg*innen trotzdem zu ihrem Recht kommen?

Letztendlich bleibt nur die Klage:

Beamte*innen: Widerspruch gegen den Dienstreisekostenbescheid einlegen.
Wird der Widerspruch zurückgewiesen, kann die Klage vor dem Verwaltungsgericht eingereicht werden.

Tarifbeschäftigte: Die tatsächlich angefallenen Kosten in Dienstreisekostenabrechnung angeben.
Kosten, die nicht erstattet wurden, geltend machen, dabei die Frist von 6 Monaten nach Zugang des Dienstkostenbescheides beachten.
Übernimmt die Behörde die Ihnen entstandenen Kosten nicht vollständig, können Sie vor dem Arbeitsgericht klagen.

Hinweis: Der Personalrat ist im Januar 2020 in die Luisenstr. 16, 12557 Berlin umgezogen

Telefon: (0 30) 902492252

FAX: (0 30) 902492250

email: info@pr-tk.de

Die Personalratssprechzeiten sind gleich geblieben: Der Personalrat hat immer donnerstags (außer in den Schulferien) **von 13 - 17 Uhr** Sprechstunde.

Telefonische Voranmeldung erwünscht:

Mo und Di von 9 bis 13 Uhr

Mi von 9 bis 15 Uhr

Do von 8 bis 9.30 (für Erzieher*innen) und 12 bis 16.30 Uhr